



## NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol  
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81  
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17  
E-Mail: [gemeinde@virgen.at](mailto:gemeinde@virgen.at), [www.virgen.at](http://www.virgen.at)

Virgen, 28.04.2022

Sachbearbeiter: Albin Mariacher  
Tel. 04874 5202-DW 18

### Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes

Zahl: 031-3k/03/22; Auflage – Bereich Mellitz (Ruggenthaler)

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Virgen hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planungsbüro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Verordnung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 1146/2 KG 85108 Virgen vom 20.04.2022 Zahl 031-3/03/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom **29.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022**.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

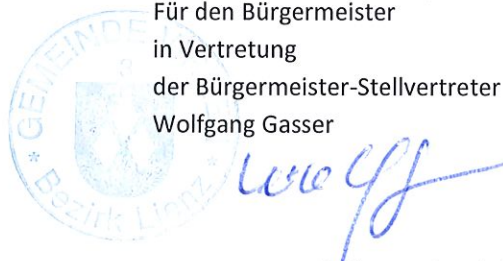
--- --

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Virgen zur Einsichtnahme auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

**Gem. § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Virgen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.**

Für den Bürgermeister  
in Vertretung  
der Bürgermeister-Stellvertreter  
Wolfgang Gasser



Angeschlagen am: 29.04.2022

Abzunehmen am: 31.05.2022

Abgenommen am: .....

..... Stellungnahme(n) eingelangt!

(Datum) .....

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage [www.virgen.at](http://www.virgen.at)
- Eigentümer der vom Entwurf betroffenen Grundstücke

0322\_4k\_Aufl\_Bebpl\_ergBebpl



Bankverbindungen:  
Raiffeisenbank Matri i. O., Zweigstelle Virgen, IBAN: AT28 3637 8000 0126 5073, BIC: RZTIAT 22378  
Lienzer Sparkasse, 9900 Lienz, IBAN: AT71 20507 00700711229, BIC: LISPAT21XXX